

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0023/08	29.01.2008
zum/zur		
F0012/08 FDP-Fraktion, Stadtrat Carsten Klein		
Bezeichnung		
Alkoholkonsumverbot am Hasselbachplatz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.02.2008	

Von Seiten der Verwaltung wurde für den Bereich des Hasselbachplatzes und der angrenzenden Straßen nunmehr eine vom 01.02.2008 bis zum 31.03.2008 befristete Verfügung erlassen, wonach der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit täglich in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr untersagt ist.

Gleichzeitig ist das Mitführen von Glasflaschen im genannten Zeitraum untersagt, sofern diese Person im betroffenen Bereich verweilt.

Bereiche, welche nach Gaststättenrecht konzessioniert sind, sind nicht erfasst.

Seit einiger Zeit hat sich der Bereich des Hasselbachplatzes zu einem Treffpunkt von Personen entwickelt, welche dort außerhalb der Gastronomie Alkohol konsumieren.

Von diesen Personen gehen regelmäßig Gefährdungen aus. Es kam wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Zuletzt am 27.12.07, zwischen 05:00 und 06:00 Uhr, und in der Nacht vom 31.12.07 zum 01.01.2008, wobei sich hier die Gewalt sogar gegen uniformierte Polizeibeamte richtete. Dabei wurden mehrere Personen verletzt.

Durch den Konsum von Alkohol wird dabei die Aggressivität des Verhaltens verstärkt und die Hemmschwelle zur Anwendung körperlicher Gewalt deutlich gesenkt.

Auch wird durch diesen Personenkreis das Umfeld durch Lärmen und aufgedrehte Musikanlagen aus Kfz. belästigt. Weiterhin verursachen diese Personen Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen. Dabei sorgen insbesondere Scherben durch weggeworfene Glasflaschen für Gefährdungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs.

Beschwerden hierzu liegen zunächst von Seiten der betroffenen Anwohner vor, wobei sich in den einzelnen Beschwerden regelmäßig auf eine größere Anzahl von belästigten Personen bezogen wird. Auch die ansässigen Gastronomen beklagen die beschriebenen Zustände.

Allerdings ist hier zu betonen, dass diese Beschwerden nicht ursächlich für die jetzt erlassene Allgemeinverfügung sind.

In erster Linie ist hier die gehäufte Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten relevant. Die Straftatenstatistik belegt diese negative Entwicklung. Im Bereich des Hasselbachplatzes kam es im Jahr 2007 zu einem Anstieg der Körperverletzungen auf 70 Taten gegenüber 56 Taten in 2006. Auch die Sachbeschädigungen stiegen von 63 Delikten in 2006 auf 79 Delikte in 2007 an.

Der wachsenden Verunreinigung wurde bereits im Jahr 2007 begegnet, indem die Umwandlung der Reinigungsklasse der Liebigstraße vorbereitet und zum 01.01.2008 umgesetzt wurde. Dadurch wird der Reinigungsrhythmus deutlich erhöht.

Bisher wurde der Bereich des Hasselbachplatzes im Rahmen der allgemeinen Kontrolltätigkeit von Polizei und Ordnungsamt überwacht. Besondere ordnungsbehördliche Maßnahmen wurden bisher nicht verfügt.

Zur angesprochenen Videoüberwachung können keine konkreten Angaben gemacht werden. Diese wurde durch die Polizei in eigener Verantwortung angebracht und wird auch von dort betreut.

Holger Platz